

## Netzwerkbildung und Qualifizierungsmaßnahmen zum Modell der deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kenia 2017– 2019

### Welche Ziele hat das Programm?

Seit Jahren steigt auf dem kenianischen Arbeitsmarkt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit praxisorientiertem Hochschulabschluss. Die stark theoretisch ausgerichtete kenianische Hochschulausbildung kann diesen Bedarf nicht ausreichend decken. Der Ausbau des kenianischen Hochschulsystems durch Elemente der praxisnahen Hochschulausbildung, die unter Einbindung von Industrie und Wirtschaft gestaltet wird, kann dem entgegenwirken.

Die Charakteristika der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften entsprechen diesem Bedarf, sind aber bislang im kenianischen Hochschulsystem nicht etabliert. Um interessierte kenianische Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler über die Lehre an einer HAW zu informieren und entsprechend zu schulen, sollen Fortbildungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften konzipiert, organisiert und durchgeführt werden; diese Fortbildungsmaßnahmen sollen ebenfalls integrierte praxisorientierte Module in Unternehmen miteinbeziehen. Vorbereitend und begleitend können durch Anbahnungsreisen von und nach Kenia die Kontaktaufnahme der Hochschulen unterstützt sowie durch spezielle Maßnahmen (z.B. Workshops, Sommerschulen) das Modell der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Kenia beworben werden. Sollten Vertreter kenianischer Hochschulen bereits eigene Konzepte zur Einführung der Lehre nach deutschem HAW-Modell in Abstimmung mit ihrer Hochschulleitung („supporting letter“) entwickelt haben, so können diese Personen für die Umsetzung ihres Konzepts im Rahmen dieses Programmes ebenfalls eine Förderung beantragen. Damit sollen die Grundlagen zur Bildung nachhaltiger Netzwerke und Hochschulkooperationen gelegt werden. In einem weiteren Schritt ist an den Aufbau einer Eastern African-German University of Applied Sciences gedacht.

Gefördert wird dieses Programm durch das Auswärtige Amt (AA).

### Ziele:

- Kenianische Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler haben fundiertes Wissen über das deutsche HAW-Modell
- Persönliche und institutionelle Kontakte zwischen Deutschland und Kenia sind intensiviert bzw. aufgebaut
- Kenianische Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler sind in der Lage, in Kenia Lehre nach dem dt. HAW-Modell zu gestalten und durchzuführen
- Interkulturelles Verständnis ist auf beiden Seiten gestärkt

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Fachhochschulen/HAWs. Die antragstellende deutsche Hochschule kann entweder allein agieren oder als konsortialführende Hochschule zusammen mit anderen deutschen HAWs auftreten.

### Was wird gefördert?

### Fördermaßnahmen:

- **Reisen nach Kenia** von deutschen HAW-Vertretern zur Kontaktaufnahme mit kenianischen Hochschulen: Durch Hochschulbesuche wie auch durch Gespräche mit anderen relevanten Institutionen sollen die Begebenheiten vor Ort und der Bedarf in den

einzelnen Fachbereichen ermittelt und erste Kontakte für mögliche fachliche Kooperationen hergestellt werden.

- **Veranstaltungen und Workshops in Kenia bzw. Deutschland:** Inhaltlicher Fokus z.B. Informationen zu Aufbau, Lehre und Industrie-/Wirtschaftskontakte des deutschen HAW-Modells, Angebot fachlicher Workshops und Weiterbildungen, Rekrutierungsmaßnahmen interessierter und fachlich qualifizierter kenianischer Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler zur Weiterbildung im Sinne des HAW-Modells. Veranstaltungen und Workshops können auch mit Phasen einer online basierten Wissensvermittlung kombiniert werden.
- **Reisen innerhalb Deutschlands** von deutschen HAW-Vertretern zur Abstimmung mit Projektpartnern.
- **Reisen nach Deutschland** von Vertretern kenianischer Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit deutschen Hochschulen zur gegenseitigen Information und Anbahnung von Partnerschaften.
- **Reisen** kenianischer Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler nach Deutschland **für Kurzaufenthalte:** Weiterbildungsmaßnahmen an einer deutschen HAW mit integriertem Praxisbezug in Unternehmen (z.B. Einblick in den Aufbau und die fachbezogene Lehre an HAWs, Train-the-trainer). Diese Besuche sind von der deutschen Partnerhochschule so zu gestalten, dass besonders die Praxisorientierung der Fachhochschullehre vermittelt wird, und können als Kurzaufenthalte (max. 2 Wochen) oder auch als **Kurzzeitstipendien** von bis max. 6 Monaten Dauer für Deutschlandaufenthalte gewährt werden.
- **Sommerschulen** in Kenia und Deutschland: für kenianische Dozenten, Doktoranden, Hochschullehrer (Reisekosten und Aufenthalt).

Um die Nachhaltigkeit der verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten, können auch **Vernetzungsaktivitäten** gefördert werden (Ausgaben für Sachmittel, Honorare und Reisen nach Kenia und nach Deutschland).

Konzepte zu den geplanten Einzelmaßnahmen sind von der deutschen Hochschule zu erarbeiten und mit dem Antrag einzureichen. Sofern bereits Kontakte nach Kenia bestehen, sind diese im Antrag zu benennen.

#### **Förderzeitraum:**

Förderbeginn 01.11.2017

Förderende 31.10.2019

#### **Fördermittel:**

Die Höchstfördersumme beträgt 100.000 Euro pro Förderjahr. Die Bewilligung der Fördermittel wird im Rahmen eines Zuwendungsvertrags (Vollfinanzierung) zwischen dem DAAD und der deutschen Hochschule erfolgen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler, administratives Hochschulpersonal, Multiplikatoren

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung gelten folgende Voraussetzungen:

- die/der Projektverantwortliche muss Hochschullehrende/r an der antragstellenden deutschen Institution sein und

- Erfahrung im Bereich der transnationalen Hochschulkooperationen nachweisen können.

## Antragsverfahren

**Die Anträge** sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das **DAAD-Onlineportal** einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

### Auswahlrelevante Antragsunterlagen

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Projektbeschreibung (Kurzversion, Vorlage im DAAD-Portal im Help Center) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. Separate ausführliche Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung), in der auf die inhaltliche Planung eingegangen wird und kurz beschrieben werden soll, wie die unter dem Punkt „Welche Ziele hat das Projekt“ genannten Ziele erreicht werden sollen. Bereits bestehende partnerschaftliche Beziehungen nach Kenia sind zu benennen.
5. Konzept der vorgesehenen Einzelmaßnahmen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
6. Bescheinigung der deutschen Hochschulleitung über die Befürwortung des Antrags (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen**.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. September 2017**.

## Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission.

**Auswahlkriterien** sind insbesondere:

- Erfahrungen mit binationalen Hochschulkooperationen
- Nachhaltiges Gesamtkonzept zum Wissensaufbau

## Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P22 – Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Ansprechpartner/in:  
**Iris Stollmayer**  
 E-Mail: [stollmayer@daad.de](mailto:stollmayer@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 8640

Anlagen zur  
Ausschreibung

1. Förderbedingungen des Programms
2. Bescheinigung der deutschen Hochschulleitung über die Befürwortung des Antrags

Gefördert durch



Auswärtiges Amt

